

Vor dem Antrag auf Kontenklärung

Zeiten in Polen

Sie sind aus **Polen** nach Deutschland zugezogen und Ihr Rentenversicherungskonto ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert? In diesem Fall ist ein Antrag auf „Klärung“ des Rentenversicherungskontos erforderlich. Auch bei früher bereits geklärten Versicherungskonten kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Zur Aufnahme des Kontenklärungsantrages bzw. Rentenanspruches benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen (im Original):

In jedem Fall:

- Den letzten von der Deutschen Rentenversicherung übersandten **Versicherungsverlauf**
Falls Sie noch keinen Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers erhalten haben, müssen Sie diesen zunächst unter Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer bei Ihrem Versicherungsträger anfordern. Sie können auch bei der Versicherungsabteilung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorsprechen. Die Auskunft wird dann von hieraus angefordert (bitte unbedingt Personalausweis oder Reisepass und Rentenversicherungsnummer mitbringen)
- Gültigen **Personalausweis** oder Reisepass (ersatzweise Geburtsurkunde)
- bei weiblichen Versicherten: **Geburtsurkunden der Kinder**

Für Zeiten in Deutschland:

- Nachweise über im Versicherungsverlauf noch nicht erfasste Zeiten
z. B. Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Entgeltmeldungen des Arbeitgebers usw.
- Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Für Zeiten in Polen:

wenn Sie vor dem 01.01.1991 zugezogen sind oder

wenn Sie nach dem 31.12.1990 zugezogen und als Vertriebener oder Spätaussiedler anerkannt sind

- Vollständig ausgefüllten Fragebogen V 720 über alle in Polen zurückgelegten Zeiten (Vordruck ist bei der Versicherungsabteilung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede erhältlich oder ist beigefügt)
- Legitimationsbücher (Polska legitymacja) im Original
- Vorhandene polnische Arbeitsbescheinigungen im Original
- Nachweise über Schul- oder Berufsausbildung sowie über Qualifikationen (zum Beispiel Zeugnisse oder Diplome) im Original
- Nachweise über Militärdienst (z.B. Wehrpass) im Original
- ggfs. Rentenbescheide und Mitteilung über das Ende der polnischen Rentenzahlung im Original
- wenn Sie bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt waren: Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers im Original
- falls vorhanden: Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- falls vorhanden: Aufenthaltsgenehmigung oder Zuzugsbescheinigung
- Abmeldebescheinigung aus Polen (ersatzweise „dokument podrozy“ oder Registrierschein mit Vermerk „Entlassung aus der polnischen Staatsbürgerschaft“)

Die im Original angeforderten Unterlagen werden an den Versicherungsträger weitergeleitet, wir empfehlen Ihnen daher, vorher Kopien zu fertigen.

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenanspruch gestellt, sind ebenfalls noch weitere Unterlagen bzw. Angaben erforderlich. Bitte fragen Sie vorher hier nach.